

PROTOKOLL

=====

der nichtöffentlichen Landtagssitzung vom 18. September 1945.

Anwesend alle Mitglieder des Landtages, mit Ausnahme von Abg. Beck Triesenberg.

Regierungsvertreter: Regierungschef Alex. Frick, Regierungschefstellvertreter Ferd. Nigg und Regierungsrat Alois Wille Balzers.

Der Präsident eröffnet die Sitzung und begrüsst alle Abgeordneten, sowie die Herren Regierungsvertreter. Nach Festlegung des Tagesprogrammes wird das Protokoll der letzten Sitzung verlesen und genehmigt.

Abgeordneter Brunhart weist darauf hin, dass er in der letzten Sitzung betreffend dem Bankett im Waldhotel gerügt habe, dass es Beamte gebe, die das Amtsgeheimnis nicht wahren. In der Folge entspann sich eine längere Diskussion und Regierungschef Frick versicherte dann, dass er die betreffenden Beamten rügen werde.

Hierauf stellt Herr Regierungschefstellvertreter Nigg die Frage, ob das Einbürgerungsgesuch Golen vom Landtage entgültig beschlossen worden ist.

Der Präsident beantwortet diese Anfrage mit der Auskunft, dass das Einbürgerungsgesuch vorbehältlich der Zustimmung der Eidgenossenschaft erledigt wurde.

~~Abg.~~ Abg. Heinrich Brunhart stellt den Antrag, dass die Einbürgerungsgesuche im Konferenzzimmer besprochen werden.

Der Landtag kommt sodann auf die eigentliche Tagesordnung und Herr Regierungschef Frick verliest dann die Regierungserklärung.

Der Präsident ersucht die Abgeordneten dazu Stellung zu nehmen.

Abg. Sele meldet sich zum Wort und erklärt, dass in der Schweiz ebenfalls wie in der heutigen Regierungserklärung der Grundsatz vertreten wird, Recht auf Arbeit. Er fragt nun an, was unter diesem Standpunkte zu verstehen ist.

Regierungschefstellvertreter Nigg macht geltend, dass dieser Grundsatz in der Verfassung niedergelegt ist.

Regierungschef Frick erklärt, dass der Grundsatz Recht auf Arbeit nicht heisst, dass wenn jemand 2 oder drei Tage

keine Arbeit hat, der Staat ihm um jeden Preis Arbeit verschaffen muss, sondern in der Regierungserklärung heisst es, dass der Staat das Recht auf Arbeit anerkennt und dass der Staat vielmehr verpflichtet ist, Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen.

Der Präsident schloss sodann die Debatte über diese Angelegenheit.

Abg. Hoop macht geltend, dass für das Unterland ein neues Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt werden muss.

Der Präsident erbittet die Vorschläge der Abgeordneten.

Abg. Hoop schlägt als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission Abg. Eugen Schädler vor.

Abg. Schädler macht den Gegenvorschlag Abg. Elkuch hiezu zu bestellen.

Der Präsident betont, dass er in diesem Falle den 1. Vorschlag zuerst zur Abstimmung bringen werde.

Regierungschefstellvertreter Nigg betont, dass die Geschäftsprüfungskommission die technische Ueberprüfung der Anlagen des Landeswerkes durch Dr. Fürst beantragen soll.

Abg. Dr. Ritter beantragt, dass die Eingabe des Lawenawerkes der Geschäftsprüfungskommission zur Antragstellung überwiesen wird.

Abg. Kinde würde es begrüssen, wenn Dr. Vogt in der Studienkommission für das Saminawerk bleiben könnte, da dieser schon sehr eingelebt sei, und dies im Interesse des Landes wäre.

Abg. Heinrich Brunhart beantragt, dass Präsident Strub seitens des Landtages in die Studienkommission für das Saminawerk entsandt werden soll.

Der Präsident beantragt, dass Herr Dr. Vogt in der Kommission bleibt. Er ist aber der Ansicht, dass ein Regierungsmitglied ebenfalls in der Studienkommission vertreten sein soll.

Dr. Ritter beantragt sodann, dass die Wahl des Regierungsvertreeters in den Verwaltungsrat des Lawenawerkes vorgenommen wird.

Präsident macht den Vorschlag, da auch die Wahl eines Verwaltungsrates, der Mitglied des Landtages ist, fällig sei, beide Wahlen auf die nächste Landtagssitzung zu verschieben.

Fortsetzung der Konferenzzimmerbesprechung nachmittags 2 Uhr.

Bei dieser Konferenzzimmerbesprechung ist auch Abg. Beck Triesenberg erschienen.

Herr Baurat Vogt hielt ein längeres und sehr aufschlussreiches Referat über den Tunnelbau Gnalp-Steg. Es wurde ~~beschlossen~~ beschlossen, dass seitens des Bauamtes ein Motivenbericht über das Tunnelprojekt ausgearbeitet werden soll, der dann sämtlichen Abgeordneten zuzustellen ist.

Hierauf kamen weitere Gegenstände zur Behandlung und zwar wurde als 1. Punkt die Frage der Beteiligung an dem Genossenschaftskapital für die OLMA in St.Gallen besprochen. Nach längeren Ausführungen ~~schloss~~ seitens der Regierung wurde beschlossen, sich mit Frs. 5000.-- daran zu beteiligen. Es ist dies die unterste Grenze. Den Betrag, den die Gewerbe-genossenschaft für ihre Beteiligung an der Olma einzahlen soll, nämlich Frs. 1000.-- wird vom Lande, falls es nötig sein sollte, bevorschusst, ist aber ~~nicht~~ von der Gewerbe-genossenschaft wieder rückzuerstatten.

Als weiterer Punkt wird eine redaktionelle Änderung des Gesetzestextes betreffend die Erhöhung der Gewerbeumlage beschlossen, indem der 2. Absatz des Art. 6 als Art. 7 bezeichnet wird und die nachfolgenden Artikeln in ihrer Numerierung um die Zahl eins entsprechend geändert werden. Es erfolgt zustimmende Kenntnisnahme.

Hierauf wurde Wahl eines Stellvertreters für den stellvertretenden Präsidenten des liecht. Kriminalgerichtes zur Sprache gebracht. Der Präsident weist darauf hin, dass von Oberlandesgerichtsrat Dr. Erne ^{Herr Amtsrichter} ~~ein gewisser~~ Herr Dr. Wechner aus Feldkirch als solcher empfohlen worden sei. Wenn sich niemand melde, würde dieses Provisorium geschaffen. Es erfolgt einstimmigen Beschluss, dass Dr. Wechner zum stellvertretenden Präsidenten des liecht. Kriminalgerichtes bis zur Neuwahl der Gerichte bestellt wird.

Als weiterer Punkt stand ein Initiativbegehren zur Debatte, über die Schaffung eines Gesetzes für die Asylgewährung. Der Präsident fand es in der heutigen Zeit überhaupt gefährlich, dass über solche Sachen nur diskutiert wird, geschweige denn einen solchen Beschluss zu fassen.

Abg. Dr. Ritter beantragt, das Begehren an die Regierung zurückzuweisen, mit dem Ersuchen dessen Zulässigkeit im Hinblick auf die bestehenden internationalen Bestimmungen einer Prüfung zu unterziehen.

Als weiterer Punkt stand die Angelegenheit der Pensionierung der abgetretenen Regierungsmitglieder zur Debatte.

Präsident Strub verliest die bezüglichen Unterlagen und bemerkt, dass es vom Lande aus ungerecht wäre, wenn solch verdiente Männer, wie es die abgetretenen Regierungsmitglieder sind, nur im Rahmen des bestehenden liechtensteinischen Pensionsgesetzes pensioniert würden. Eine Pensionierung, die den abgetretenen Regierungsmitgliedern eine standesgemässe Lebenshaltung erlaubt, wäre ganz bestimmt am Platze.

Abg. Dr. Ritter weist in längeren Ausführungen darauf hin, dass das heutige Pensionsgesetz an das alte Gehaltsgesetz angelehnt sei. Man könne den Herren nicht zumuten, von solchen "Almosen" zu leben. Man müsse ihnen einen ordentlichen Pensionsanspruch zuerkennen, da dies vollkommen gerechtfertigt sei. Die Gehälter seien so, dass sie keine erheblichen Rücklagen machen konnten. Man müsse hier eine Lösung ins Auge fassen, da die Pensionierung der Magistratspersonen für die Pensionskasse nicht tragbar wäre. Man müsse hier Mittel und Wege finden, um einerseits den Pensionsfond nicht zu überlasten und andererseits eine Pension ausschütten zu können, die dem Lande eine Ehren machen, auf welche die betreffenden auch Anspruch haben.

Der Präsident bemerkt, dass die Entnahme aus dem Pensionsfond eine zu grosse Belastung bedeuten würde.

Abg. Kindle bemerkt, dass es vielleicht zweckmässig wäre, wenn das Pensionsgesetz abgeändert würde.

Abg. Schädler ist auch der Auffassung, dass nach dem heutigen Pensionsgesetz nicht entschädigt werden könne.

Der Präsident weist darauf hin, dass wir in sozialer Hinsicht mit der Schweiz Schritt halten müssen, weshalb wir auch diesbezüglich uns entsprechend einzustellen hätten.

Abg. Hoop unterstützt diese Auffassung. Ob diese Pensionierung durch den Pensionsfond, oder durch direkte Zuschüsse vom Lande gemacht wird, wäre noch zu beraten.

Der Landtag beschliesst sodann die Regierung zu beauftragen, ein Vorschlag über die Abänderung des Pensionsgesetzes einzureichen, in welchem die Pensionierung der abtretenden Regierungsmitglieder einbezogen ist.

Sodann wird die Regierungserklärung besprochen und Abg. Kindle bemerkt, dass wir einen Fond für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung haben und er fragt an, wie dieser Fond gespiesen wird.

Es wird ihm die Auskunft erteilt, dass das Land ab und zu Entnahmen aus diesem Fond gemacht hat.

Hierauf antwortete Abg. Kindle, dass es Pflicht und Schuldigkeit des Landes wäre, ~~man~~ diese Entnahmen wieder rückzuerstaten, ebenso die ordentlichen Einnahmen, die dieser Fond gehabt hätte, wenn ihm diese nicht entzogen worden wären. Weiters fragt er an, wie es mit der diesjährigen Landesrechnung stehe.

Es wird ihm die Antwort erteilt, dass diese bereits gedruckt sei, und dass diese Rechnung nächstens den Abgeordneten zugestellt werde.

Abg. Dr. Ritter fragt an, wie es sich mit dem ~~Postmuseum~~ Vertrag mit Konsul E. Sieger betreffend das Postmuseum verhalte. Es wäre vielleicht angebracht, wenn der Vertrag abgeändert würde.

Der Regierungschef gibt die Auskunft, dass ihm im Moment die einzelnen Bestimmungen nicht bekannt wäre und er würde bei der nächsten Landtagssitzung den Vertrag vorlegen.

Abg. Kindle ist der Auffassung, dass bald wieder eine Landtagssitzung einberufen werden sollte, um nicht vieles ~~man~~ auf die lange Bank zu schieben.

Abg. Sele fragt an, wie es mit der Lohnbevorschussung stehe.

Abg. Kindle würde es ebenfalls begrüßen, wenn hier ehestens eine Regelung getroffen würde.

Regierungschef Frick antwortet, dass zuerst mit der Verrechnungsstelle in Zürich die Angelegenheit abgeklärt werden muss, ob überhaupt eine Zusicherung besteht, dass die Löhne auch tatsächlich ausbezahlt werden. Denn wenn ein Vorschuss ausbezahlt würde, so muss die Gewissheit bestehen, dass von der Verrechnungsstelle der Betrag wieder rückvergütet wird, denn von den Arbeitern könnte dann dieser Vorschuss nicht mehr

eingezogen werden. Wenn keine Ausbezahlung seitens der Verrechnungsstelle erfolge, könne immer noch ein Beitrag ausbezahlt werden.

Als letzter Punkt wird dann noch über die Art und Weise des Vorganges bei der Säuberung gesprochen. Regierungschef Frick verliest die Richtlinien für die Ausweisung, wie sie von der schweizerischen Bundesanwaltschaft aufgestellt wurden. Die Schweiz wünsche nachdrücklich, dass wir diese Richtlinien einhalten und die entsprechenden Wegweisungen vornehmen.

Abg. Hoop weist darauf hin, dass wenn man bedenke, dass diese Leute das Land geopfert hätten, keine Ausweisung zu hart sei.

Abg. Dr. Ritter bemerkt, dass die Betroffenen doch noch eine Möglichkeit haben sollen, sich zu rechtfertigen.

Regierungschef Frick ist einverstanden, dass man dies nicht überforciert. Aber man soll sich an diese Richtlinien halten.

Der Präsident weist darauf hin, dass wir uns an die allgemeinen Richtlinien der Bundesanwaltschaft halten müssen, wenn wir nicht ein Minus in Kauf nehmen wollen.

Regierungschef Frick fragt den Landtag um Auskunft, wie weit gegangen werden soll.

Abg. Schädler ist der Auffassung, dass das was die Bundesanwaltschaft macht, bei uns auch gemacht werden muss.

Der Präsident weist darauf hin, dass die Angelegenheit auch einen Einfluss auf die Lockerung der Grenzübertrittsvorschriften haben dürfte.

Der Standpunkt des Landtages geht dahin, dass man soweit gehen soll, wie es notwendig ist, aber nicht weiter.

Heinrich Brunhart bemerkt, dass diese Angelegenheit auch in der Fraktion noch besprochen werden soll.

Der Präsident schliesst hierauf den Landtag.

Schluss der Sitzung 18.30 Uhr.

J. Minner